



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Einführung des Dosenpfand für Exportwaren

Vorbemerkung:

Nach eigenen Angaben geht das Umweltministerium in Dänemark davon aus, dass ab 1.5.2006 der Dosenpfand auch für die Geschäfte im Grenzhandel gilt. Das dänische Ministerium verweist dabei auf einen Brief des Bundesumweltministeriums aus dem Jahre 2005. Bisher sind diese Geschäfte im Grenzland nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig aus dem Jahre 2003 von der Dosenpfandpflicht ausgenommen, soweit es sich um Exportwaren handelt.

1. Ist der Landesregierung der Briefwechsel zwischen dem Bundesumweltministerium und den dänischen Umweltministerium in Sachen Dosenpfandpflicht für Exportwaren bekannt?

Wenn, ja – welchen Inhalt hat dieser?

Ja.

In dem Anfang 2005 geführten Schriftwechsel zwischen der dänischen Umweltministerin Hedegaard und dem damaligen Umweltminister Trittin wies die dänische Umweltministerin die Bundesregierung darauf hin, dass es nicht akzeptabel sei, dass Einweggetränke die im Grenzhandel an dänische Verbraucher zum Export nach Dänemark abgegeben werden, nicht der Pfandpflicht unterliegen. Sie bat daher die Bundesregierung die Verpackungsverordnung dahingehend zu ändern, dass auch auf Einweggetränke, die im Grenzhandel

exportiert werden, Pfand erhoben wird.

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat auf den inzwischen in Kraft getretenen Artikel 1, Ziffer 3 (§ 8) der 3. Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 24. Mai 2005 (BGBl. I S. 1407) verwiesen und das Land Schleswig-Holstein entsprechend unterrichtet.

Dem BMU liegt ein weiteres Schreiben der dänischen Umweltministerin vom 25.11.2005 an den jetzigen Bundesumweltminister Gabriel vor. Eine Antwort steht noch aus.

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass ab dem 1.5.2006 auch die Dosenpfandpflicht auch für Exportwaren im Grenzhandel eingeführt werden soll?

Wenn, ja – Auf welcher rechtlicher Grundlage wird die Dosenpfandpflicht für Exportwaren eingeführt werden?

Wenn, nein – Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, eine rechtliche Grundlage für die verbindliche Einführung der Dosenpfandpflicht für Exportwaren zu schaffen?

Nein.

Die Einführung einer Pfandpflicht auch für Exportwaren würde aus Sicht der Landesregierung nicht unerheblichen europarechtlichen Risiken unterliegen. Insbesondere wäre der Grundsatz des freien Warenverkehrs (Artikel 28, 29 EG-Vertrag) von Bedeutung, der Wettbewerbsbeeinträchtigungen bei der Ein- und Ausfuhr nur unter engen Voraussetzungen zulässt.